



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion  
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

Sicherheits- und Justizdirektion SJD  
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08  
www.fr.ch/sjd

—  
**Unser Zeichen: MR/eg**  
**T direkt: +41 26 305 14 03**  
**E-Mail: sjd@fr.ch**

An die Vernehmlassungsadressaten  
gemäss beigelegter Liste

*Freiburg, 10. September 2021*

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf der Verordnung über unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) hat in den vergangenen Jahren in der Schweiz und im Kanton Freiburg laufend zugenommen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Sicherheit, die Aufteilung des Luftraums sowie auf die Respektierung der Privatsphäre und des Datenschutzes.

Die Bundesgesetzgebung in diesem Bereich soll mittelfristig so geändert werden, dass sie den europäischen Vorschriften über Drohnen entspricht. Artikel 2a der Bundesverordnung über die Luftfahrt (LFV; SR 748.01) und Artikel 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK; SR 748.941) sehen für die Kantone jedoch eine Restkompetenz vor. Diese können für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg zusätzliche Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde erlassen. Der Kanton kann diese Kompetenz auch für die Gemeinden vorsehen.

Derzeit gibt es keine kantonale Regelung zu unbemannten Luftfahrzeugen mit einem Gewicht von weniger als 30 kg. Nur einzelne Gemeinden haben Vorschriften erlassen und für ihren Betrieb Bedingungen und eine Bewilligungspflicht eingeführt. Gemäss einer aktuellen Information des Bundes müsste das Kantonsrecht jedoch diese Kompetenz der Gemeinden explizit vorsehen.

Hiermit schickt die Sicherheits- und Justizdirektion den Vorentwurf der kantonalen Verordnung in eine eingeschränkte Vernehmlassung. Mit dem Vorentwurf soll der Rahmen für den Einsatz von Drohnen auf dem Gebiet des Kantons Freiburg ausschliesslich in sicherheitspolitischer Hinsicht geregelt werden, indem namentlich Flugverbotszonen und Gemeindekompetenzen eingeführt werden.

In der Beilage senden wir Ihnen den Vorentwurf der Verordnung und den erläuternden Bericht mit den Anhängen zu den Flugverbotszonen. Wir laden Sie ein, uns allfällige Bemerkungen bis 10. November 2021 wenn möglich in elektronischer Form (Word-Format) über Axioma oder an die Adresse [sjd@fr.ch](mailto:sjd@fr.ch) zuzusenden.

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Maurice Ropraz  
Staatsrat

**Beilagen** erwähnt